

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0001/2011**

zur Sitzung des FBA IV am 18.01.2011

Punkt: ö.S. / nö.S.

Betr.: Stellungnahme zur Anfrage AF/0001/2011 der FDP-Fraktion zum Tierheimstandort

Stellungnahme/Antwort

Frage 1:

1. Wie viele Fundtiere gab es in den Jahren 2008, 2009 und 2010?

a) Wie viele herrenlose Hunden und herrenlose Katzen sowie Kleintiere?

b) Ist zu erwarten, dass die Zahl der herrenlosen Fundtiere in den kommenden Jahren ansteigt?

c) Reicht(e) die heutige Tierheimfläche am Standort Moselweiß für diese Anzahl aus?

Antwort zu Frage 1 a):

Vom Tierheim Koblenz wurden Fundanzeigen erstattet:

	Hunde	Katzen	Sonstige Tiere
2008	31	151	109
2009	45	111	36
2010	45	138	54

Es handelt sich hierbei um Tiere, die durch Bürger im Tierheim abgegeben wurden oder durch Mitarbeiter des Tierschutzvereins ins Tierheim verbracht wurden.

Zu beachten ist jedoch, dass es sich häufig nicht um Fundtiere im rechtlichen Sinne handelt, zu deren Aufbewahrung die Stadt Koblenz verpflichtet ist.

Voraussetzung für einen Fund ist, dass das Tier seinem Eigentümer verloren gegangen (entlaufen) sein muss. D. h., dass alle herrenlosen Tiere (wilde Tiere, verwilderte Tiere, ausgesetzte Tiere) keine Fundtiere im Sinne des Gesetzes sind und damit nicht in die Aufbewahrungspflicht der Stadt Koblenz fallen.

Dies bedeutet konkret, dass die überwiegende Anzahl von Hunden, die im Stadtgebiet aufgefunden werden, Fundtiere sind, da diese regelmäßig einen Eigentümer haben (mit Ausnahme der Ausgesetzten). Dies ist daran zu erkennen, dass keine Rudel verwilderter Hunde durch das Stadtgebiet streifen.

Im Hinblick auf die Katzen sieht es genau umgekehrt aus. Diese sind regelmäßig keine Fundtiere, da diese zumeist als Wildlinge geboren und aufgewachsen sind und als Einzelgänger durch das Stadtgebiet streifen, um sich Futterplätze zu suchen. Hierbei machen diese Tiere durchaus einen zahmen und mit Menschen vertrauten Eindruck. Gemäß einem Rundschreiben des Innenministeriums sollen Katzen nur dann als Fundtiere behandelt werden, wenn eindeutige Hinweise vorliegen, dass diese einen Eigentümer haben (Ohrtätowierung, Chip, Halsband).

Bei den sonstigen Kleintieren steht zumeist außer Frage, dass diese einen Eigentümer haben, da sie nur schwierig ohne menschliche Einwirkung in der natürlichen Umwelt existieren können. Hier wird angenommen, dass diese Tiere entlaufen sind, da nicht festgestellt werden kann, ob sie ausgesetzt wurden.

Unter Beachtung der o. a. Ausführungen relativieren sich die oben genannten Zahlen.

Antwort zu Frage 1 b):

Eine seriöse Prognose kann hierzu nicht abgegeben werden, da weder das Verhalten der Tiere noch das ihrer Eigentümer vorhergesagt werden kann.

Es ist jedoch anzunehmen, dass die Zahl der herrenlosen Katzen durch unkontrollierte Vermehrung wachsen wird.

Antwort zu Frage 1 c):

Für eine Unterbringung der Fundtiere dürfte die heutige Tierheimfläche ausreichend sein, vorausgesetzt es erfolgt ein tierschutzgerechter Um- und Neubau auf dem vorhandenen Gelände.

Da das Tierheim jedoch seine Aufgabenstellung im Rahmen der Satzung des Tierschutzvereins viel weitergehend sieht, wie nur die Aufbewahrung der Fundtiere für die Stadt Koblenz, ist anzunehmen, dass ein größerer Platzbedarf erforderlich ist.

Frage 2:

Ist es möglich, am Standort Moselweiß bei Nutzung der Gesamtfläche einen Tierheim-Neubau zu errichten?

Antwort zu Frage 2:

Der Neubau eines Tierheimes am derzeitigen Standort in Moselweiß ist grundsätzlich denkbar.

Nach Angabe des Tierschutzvereins sind die am Standort Moselweiß zur Verfügung stehenden Frei- und Auslaufflächen derzeit schon nicht ausreichend groß. Da ein Neubau nach Planung des Tierschutzvereins mit rd. 2.000qm Grundfläche größer als die vorhandenen Gebäude (rd. 1.600qm) werden soll, würden diese Freiflächen noch reduziert.

Bei einem Abriss und Neubau in Moselweiß stellt sich die Frage, wo die Tiere während der Bauphase untergebracht werden.

Frage 3:

Könnte ein Neubau auf der heutigen Bolzplatzfläche gebaut werden und dann der zurzeit bebaute Bereich am Hang als Auslauffläche genutzt werden?

Antwort zu Frage 3:

Grundsätzlich könnten bei einem Neubau die Gebäude zum Teil auch auf dem Bolzplatz errichtet werden.

Dabei ist zu bedenken, dass das Tierheim dann näher an die Bebauung „In der Höll“ rücken würde und die Lärmproblematik verschärft werden könnte.

Die gesamte Bolzplatzfläche ist derzeit in zwei je rd. 850qm große Hälften geteilt, von denen die südliche vom Tierheim als Auslauffläche und die nördliche als Bolzplatz genutzt wird.

Diese nördliche Hälfte des Bolzplatzes wurde im Jahre 2010 für 25.000 Euro von der Stadt

Instand gesetzt.

Der Bolzplatz sollte für die Anwohner der Umgebung erhalten bleiben. Eine Verlagerung des Bolzplatzes wäre mit Kosten verbunden und ein neuer Standort müsste gefunden werden. Daher ist es problematisch, die Bolzplatzfläche dem Tierheim zur Verfügung zu stellen.

Bei Einbezug des gesamten Bolzplatzes könnten in Moselweiß insgesamt 7.000 bis 8.000qm vom Tierschutzverein für baulichen Anlage, Ausläufe und Freiflächen genutzt werden. Ein großer Teil dieser Flächen liegt im Gefährdungsbereich einer möglichen Hangrutschung, so dass Hangsicherungsmaßnahmen Voraussetzung für eine gefahrlose Nutzung sind.

Die Gesamtfläche der Flurstücke, auf denen das Tierheim liegt, ist mit rund 18.000qm deutlich größer, da darin nicht nutzbare Hangbereiche und nicht erreichbare Teilflächen oberhalb des Hanges beinhaltet sind.

Durch eine andere Stellung der Gebäude können am Standort in Moselweiß keine neuen Frei- und Auslaufflächen zur Verfügung gestellt werden.